



Titel der Maßnahme

Bunt wie ein Regenbogen

Achtsamkeitsübungen, Singen und Chorografien mit Gebärdensprache

Maßnahmenbeschreibung und Zielsetzung

Durch die Corona bedingten Schulschließungen haben Familien zum Teil auf sehr engem Raum viel Zeit miteinander verbracht.

Dabei kamen viele Familien an ihre Belastungsgrenzen, wodurch einige Kinder psychische oder auch physische Gewalt erfahren haben.

Das Selbstbewusstsein der Kinder wurde dadurch gemindert.

Wer Endgeräte hatte, suchte Erfüllung in der digitalen Welt.

Der Regenbogen ist für Kinder das Symbol, dass es nach der Pandemie wieder gut wird.

Zu Beginn des Projektes wird in Absprache mit der Schule ein Schwerpunkt festgelegt. Das kann „Demokratieförderung“, „Integration und Inklusion“, „Umweltschutz“ oder „Kinderrechte“ sein. Auf dieser Basis wird eine Liederauswahl getroffen und Übungsmaterial für das Kollegium sowie die Ganztagsbetreuung und die umliegenden Kindergärten zur Verfügung gestellt.

Zum Kennenlernen und zur Motivation findet **auf dem Schulhof** ein Konzert für alle Kinder der Schule mit einer **gemeinsamen Probe** statt: Nach dem ersten Lied beginnen wir mit Achtsamkeitsübungen, bei denen Kinder sich intensiv selbst erfahren. Dazu gehören Atemübungen und das Richten der Aufmerksamkeit auf Positives.

In dieser achtsamen Haltung nehmen die Kinder wertschätzenden Kontakt zu den anderen Kindern auf. Dies geht auch unter Einhaltung der Corona bedingten Abstandsregelungen.

Beim gemeinsamen Singen und Tanzen der Lieder in Gebärdensprache, bekommen die Kinder neue Impulse, und es werden weitere Teile des Gehirns aktiviert und vernetzt.

Wir empfehlen den Kindern und dem Kollegium, diese Übungen täglich in kurzer Form im Unterricht und zu Hause zu wiederholen, da dies die spielerische Lerngeschwindigkeit erhöht. Für die Übungen zu Hause gibt es Filme, die für alle Teilnehmenden zugänglich sind.

Beim zweiten Termin nehmen wir den Gesang von **Kindern der Schule** und von **Kindergartenkindern** mit einem mobilen Tonstudio auf. Anhand der dann gültigen Corona Schutz Verordnung entscheiden wir, wie viele Kinder gleichzeitig aufgenommen werden.

Es kommen einzelne Kinder **am dritten Termin ins Tonstudio** und singen dort solo – danach wird aus allen Aufnahmen ein großer Chor gemischt.

Die **Filmaufnahmen für ein Musikvideo finden am vierten Termin** statt (alternativ kann dieser Termin durch einen Mitschnitt vom Abschlusskonzert ersetzt werden). Die Nutzungsrechte für die Aufnahmen werden von den Eltern auf die Schule übertragen, die wiederum einer Veröffentlichung in den Medien zustimmen kann.

Am fünften Termin findet eine Generalprobe ohne Band, aber mit Kindern an den Mikrofonen statt. Dazu wird eine Tonanlage in der

Schule aufgebaut. Je nach Anzahl der Mitwirkenden wechseln die Kinder während des Konzertes. Um Ansteckungen zu vermeiden bekommen die Kinder jeweils neue, personalisierte und desinfizierte Mikrofone.



Der sechste Termin ist das Abschlusskonzert bei dem (je nach Corona Lage) auch alle Eltern anwesend sind. Die Wertschätzung der Eltern ist für die Kinder sehr bedeutend. Ziel ist auch, Inhalte der Lieder in die Familien zu tragen.

Ein Ort für das Konzert steht noch nicht fest – der Musikpavillon im Gruga-Park ist angefragt. Alternativ ein anderer Kulturort – sicher ist, dass wir die große Turnhalle an der Schule nutzen können.

In diesem Fall würde ein Unternehmen die Bühne mit Akustikmolton und Bühnenlicht ausstatten, damit die Kinder einen angemessenen Rahmen für die Aufführung haben.

Zusätzlich sind vier Musiker und zwei Techniker im Team.

Die Musiker sind zum größten Teil Lehrbeauftragte an Hochschulen und spielen in Bands wie „Marius Müller-Westernhagen, BAP, Wolf Maahn u.v.m.).

Das Projekt kann auch bei hohen Covid-19 Inzidenzen stattfinden, weil sichergestellt ist, dass die Abstände eingehalten werden können.

Es umfasst mindestens 6 Termine mit unterschiedlich großen Teams, sowie Organisationstage und Besprechungen. Bei der Kalkulation ist die Mehrwertsteuer von 7% für Künstler oder 19% für Technik, sowie die Abgaben an die Künstlersozialkasse enthalten.

Die Proben mit den Musikern, sowie das Produzieren von neuen Liedern sind nicht Bestandteil des Projektes, werden aber durchgeführt und über andere Wege finanziert (Spenden und Mitgliedsbeiträge).

Teilnehmerkreis (wer wird gefördert?)

Alle Kinder der Schule im Unterricht und beim Konzert, sowie die Kindergartenkinder, die 2022 eingeschult werden.

Besonders gefördert werden die Bühnenkinder (im Alter von 6 bis 10 Jahren), weil sie dabei lernen, sich zu fokussieren und ohne Angst vor einem Publikum aufzutreten.

Projektzeitraum

Januar bis Dezember 2022

Projektträger

Der Verein „Die Kinderkönige e.V.“ ist gemeinnützig und wegen der Förderung der Jugendhilfe, Förderung der Erziehung, Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, Förderung der Hilfe für Zivilgeschädigte und behinderte Menschen, Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens nach dem Freistellungsbescheid des Steuernummer **120/5703/1918** vom **18.03.2021** für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr.9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Das Projekt verfolgt keine kommerziellen Interessen.

Aus den Einnahmen des Vereins werden die Kosten des Projektes als Honorare, Sachkosten oder Aufwandsentschädigungen gezahlt.